

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 21.10.2022

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der Friesensee Touristik GmbH (nachfolgend "Vermieter" oder „wir“), gelten für alle Mietverträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Mieter“ oder „Sie“) mit dem Vermieter hinsichtlich der auf der Website des Vermieters dargestellten Mietobjekte abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mieters widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die auf der Website des Vermieters beschriebenen Mietobjekte stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Vermieters dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots auf Abschluss eines Mietvertrages durch den Mieter. Der Vertrag tritt mit Zugang unserer Bestätigung in Kraft.
- 2.2. Der Mieter kann das Angebot über das in die Website des Vermieters integrierte Online-Buchungsformular abgeben. Dabei gibt der Mieter durch Klicken des den Buchungsvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf das ausgewählte Mietobjekt ab. Ferner kann der Mieter das Angebot auch telefonisch oder per E-Mail gegenüber dem Verkäufer abgeben.
- 2.3. Der Vermieter kann das Angebot des Mieters innerhalb von fünf Tagen annehmen,
 - indem er dem Mieter eine schriftliche Buchungsbestätigung oder eine Buchungsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Buchungsbestätigung beim Mieter maßgeblich ist, oder
 - indem er den Mieter nach dessen Buchung zur Zahlung auffordert.
- 2.4. Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Mieter zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt der Vermieter das Angebot des Mieters innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Mieter nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.
- 2.5. Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Buchungsformular des Vermieters wird der Vertragstext nach dem Vertragsschluss vom Vermieter gespeichert und dem Mieter nach Absendung von dessen Vertragserklärung in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) übermittelt. Eine darüber hinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes durch den Vermieter erfolgt nicht.
- 2.6. Vor verbindlicher Buchung über das Online-Buchungsformular des Vermieters kann der Mieter seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber

hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Buchung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.

- 2.7. Die Buchungsabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Buchungsabwicklung statt. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Buchungsabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Vermieter versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Mieter beim Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Vermieter oder von diesem mit der Buchungsabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.
- 2.8. Hat ein Dritter für den Kunden, mit dessen Einverständnis, bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 2.9. Bitte checken Sie komfortabel und schnell vor Reiseantritt auf unserer Internetseite www.friesensee.de ein. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht haben, können Sie auch mit Ihrer Bestätigung vor Ort einchecken. Bitte beachten Sie jedoch, dass es hierbei zu Wartezeiten kommen kann sowie beachten Sie unsere Öffnungszeiten der Rezeption

3. Gruppenbuchungen

- 3.1. Gruppen (Buchungen für 4 oder mehr Ferienunterkünfte bzw. für mehr als 8 Personen; Schulklassen oder Vereine) dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung online gebucht werden, auch nicht in mehreren Transaktionen. Bei nicht Beachtung dieser Regelung können wir die Buchung stornieren und einen Schadensersatz in Höhe einer Stornierungsentschädigung von bis zu 100% des Übernachtungspreises für die unbefugte Buchung berechnen.
- 3.2. Wenn der Kunde oder dessen Gäste die Parkordnung verletzen behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 3.3. Bei Firmenbuchungen gelten Sonderbedingungen. Wenden Sie sich dafür bitte an unser Büro.
- 3.4. Wir behalten uns vor bei Gruppenbuchungen eine Kautions einzubehalten.

4. Hunde

- 4.1. Hunde sind auf unserem Campingplatz generell erlaubt. Nicht erlaubt sind Hunde am Sandstrand, in den Sanitärgebäuden und in den Mietunterkünften (Lodges und Ferienwohnungen).
- 4.2. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht.
- 4.3. Auf die Geltung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) vom 26. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstößen gegen § 18 des HundeG (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde behalten wir uns eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

5. Preise

- 5.1. Die Miete umfasst die Vergütung für die Überlassung der Wohneinheit bzw. des Stellplatzes sowie für dessen Instandhaltung und Instandsetzung. Im Preis inbegriffen sind darüber hinaus:
 - Wasserverbrauch
 - Nutzung des WiFi
 - Die zu entrichtende Mehrwertsteuer
- 5.2. Die Preise verstehen sich pro Wohneinheit bzw. Stellplatz. Sonderwünsche können – soweit erfüllbar – gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden. Hierzu können Sie sich gerne online über weitere Preise erkundigen oder bei Rückfragen im Büro Kontakt aufnehmen.
- 5.3. Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern usw.) möglich sind. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB).

6. Zahlung

- 6.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen - gleich welcher Art - sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- 6.2. Bei Buchungen außerhalb von 4 Wochen vor Anreise gilt:
 - Dass mit Erhalt der Buchungsbestätigung, die zugleich Rechnung ist, eine Anzahlung von 50% des Reisepreises fällig wird. Die Anzahlung ist so zu begleichen, dass sie innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung auf unserem Konto gutgeschrieben ist.
 - Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Anreise auf unserem Konto gutgeschrieben sein.
- 6.3. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Anreise ist der Reisepreis mit Buchungsbestätigung in einem Betrag zu zahlen. Die Zahlung hat innerhalb einer Woche nach der Buchungsbestätigung zu erfolgen.
- 6.4. Sofern bei Fälligkeit (6.3. und 6.4.) nicht gezahlt wird, werden Sie von uns schriftlich darauf hingewiesen und haben dann erneut die Möglichkeit, den noch ausstehenden Betrag innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Erfolgt auch nach Ablauf dieser Frist keine Zahlung, haben wir das Recht, den Vertrag zu kündigen. Sie haften in vollem Umfang für den bei uns dadurch entstandenen oder noch entstehenden Schaden, einschließlich der Kosten, die wir im Zusammenhang mit Ihrer Buchung und der Vertragsauflösung entstanden sind. Bereits bezahlte Beträge werden mit diesen Kosten verrechnet.
- 6.5. Bei Bezahlung mit Kreditkarte sind wir jederzeit dazu berechtigt, uns die Original Kreditkarte sowie den entsprechenden Ausweis vorlegen zu lassen.

7. Änderungen und Umbuchung

- 7.1. Eine Umbuchung, also eine Änderung eines bestehenden Vertrages, kann bis zu 21 Tage vor Anreise kostenlos erfolgen. Innerhalb von 21 Tagen vor Anreise kann eine Umbuchung nur mit

unserem Einverständnis erfolgen und ist in begründeten Einzelfällen grundsätzlich nur bis 14 Tage vor dem gebuchten Anreisetag möglich.

- 7.2. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen bedarf es einer schriftlichen Umbuchungsanfrage. Erfolgt eine Umbuchung bis zu 21 Tage vor Anreise bleibt die Umbuchung kostenlos. Innerhalb von 21 Tagen müssen wir Ihnen die durch die Änderung des Vertrages entstehenden Kosten mit 15 Euro (netto) in Rechnung stellen.

8. Ankunfts- und Abfahrtszeiten

- 8.1. Die in Ihrer Buchungsbestätigung angegebenen Anreise- und Abreisetermine sind verbindlich.
- 8.2. Stellplätze und Ferienunterkünfte stehen Ihnen ab 15 Uhr zur Verfügung und werden bis 18 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder verspätete Anreise zu unterrichten.
- 8.3. Abweichende An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter, bei frühzeitiger Anreise oder verspäteter Abreise gegebenenfalls gegen Zuzahlung, individuell vereinbart werden.
- 8.4. Der Stellplatz ist bis um 11 Uhr zu räumen. Mietunterkünfte (Lodges, Ferienwohnungen) sind bis um 10 Uhr zu räumen. Die Abreise darf in Ausnahmefällen später erfolgen, sofern die Unterkunft/der Stellplatz nicht anderweitig vergeben ist und von der Rezeption eine Spätabreisegenehmigung erfolgte.
- 8.5. Sollte der Platz nicht zur oben genannten Abreisezeit geräumt sein, sehen wir uns vor, den Tag komplett zu berechnen und/ oder weitere Folgekosten in Rechnung zu stellen.

9. Stornierung

- 9.1. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Am besten in die Zustellung per eMail an buchungen@friesensee.de.
- 9.2. Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:
 - Bis zu 6 Wochen vor Anreise: 29 Euro
 - Bis 14 Tage vor Anreise: 50% des Gesamtpreises
 - Bis 24 Stunden von Anreise: 80% des Gesamtpreises
- 9.3. Bei einer späteren Stornierung oder wenn Sie die Reise nicht antreten, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, oder sagen Sie erst am Tag der Anreise Ihre Buchung ab, oder wenn Sie die Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis.
- 9.4. Der pauschalierte Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann durch den Nachweis der Weitervermietung oder ersparte Aufwendungen vermindert werden. Standplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Falle einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Stellplatz.
- 9.5. Ebenso können Standplätze, die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Standplätzen durch uns bedeutet allerdings keine Stellung eines

Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingplatzes hätte untergebracht werden können.

- 9.6. Bei einer vorzeitigen Abreise ist der vollständige Buchungsvetrag zu entrichten. Ihnen bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden gegenüber uns nachzuweisen. Die Zahlung aller in diesem Artikel genannten Gebühren ist von Ihnen zu begleichen, dass sie innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Bestätigung des Rücktritts auf unserem Konto gutgeschrieben sind.

10. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Hausverbot

- 10.1. Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls – höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Des Weiteren, wenn Standplätze schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden; oder der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist, wie z.B. die Mitgliedschaft des Kunden in einer fremdenfeindlichen oder sonst extremistischen Organisation.
- 10.2. Der Vermieter ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn der Gast während seines Aufenthalts Personal oder andere Gäste beleidigt, die Ruhe der anderen Gäste stört, sich fremdenfeindlich oder sonst diskriminierend äußert bzw. verhält, in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen hat und/oder das Inventar des Platzes bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört oder beschädigt.
- 10.3. Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung steht uns das Recht zu eine fristlose Kündigung bzw. ein Hausverbot, auch ohne vorherige Abmahnung, auszusprechen und durchzusetzen. Ein Anspruch des Campinggastes auf eine Minderung der Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

11. Kautio

- 11.1. Wir behalten uns vor, aus angemessenen Gründen eine Kautio zu erheben.
- 11.2. Wenn eine Kautio geleistet worden ist, kann der Vermieter diese insbesondere in folgenden Fällen einbehalten: Verspätete Räumung des Mietsache, schwerwiegende Verstöße gegen die Platzordnung (z.B. Ruhestörung).

12. Obliegenheiten des Mieters

- 12.1. Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er wird die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Vermieters im Rahmen des ihm Zumutbaren befolgen. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht entfernt, verändert oder unbrauchbar gemacht werden.
- 12.2. Der Gast ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Ebenso verpflichtet sich der Gast bei vorhandenen Schäden am Inventar oder am Standplatz die Mitarbeiter im Büro darüber zu unterrichten. Wir übernehmen keine Haftung für Sach-, und/oder Vermögensschäden, die dem Gast, seinen

Angehörigen oder seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Beeinflussung durch höhere Gewalt z.B. Wetter, schließt jede Haftung aus.

13. Haftung

- 13.1. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 13.2. Der Vermieter haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
 - aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.3. Verletzt der Vermieter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 13.4. Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
- 13.5. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Vermieters für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

14. Platzordnung und Nachtruhe

- 14.1. Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die in der Rezeption und/oder den Infotafeln ausgehängt und auf Wunsch ausgehändigt wird. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 und endet um 7:00 am nächsten Tag.
- 14.2. Beim Verstoß gegen die Platzordnung können wir den Vertrag ohne Erstattungsanspruch fristlos kündigen und die Gäste vom Platz verweisen.

15. Sonstiges

- 15.1. Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist. Bitte beachten Sie, dass es in der Nebensaison für das Büro, den Laden und andere Freizeiteinrichtungen geänderte, eingeschränkte Öffnungszeiten gibt.
- 15.2. Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

16. Foto- und Videoaufnahmen

16.1. In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Ferienanlage Bild- und Videoaufnahmen durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

17. Irrtümer

17.1. Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

18. Schwimmen

18.1. Bitte beachten Sie, dass Schwimmen im See nicht gestattet ist.

18.2. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für Unfälle oder Diebstähle.

19. Salvatorische Klausel

19.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

19.2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

19.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.